

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Röfingen

am 02.12.2019

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Anwesend waren: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Die Gemeinderatsmitglieder:

Frau Ingrid Osterlehner

Herr Anton Bachmayer

Herr Philipp Brendle

Herr Hermann Haug

Frau Waltraud Huttner

Herr Christian Kubina

Herr Frank Lehnert

Herr Michael Mayer, ab TOP 1.3

Herr Johannes Nerdinger

Herr Karlheinz Vogg

Nichtanwesend waren: Herr Ernst Uwe Walter, entschuldigt
Herr 2. Bürgermeister Ralf König, entschuldigt

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag der Firma RS Immobilien GmbH Co.KG zum Neubau von zwei Doppel-haushälften mit Garagen
 - 1.2 Bauantrag von Fa. Hawiela invest AG zum Neubau von drei Einfamilienhäusern mit 3 Garagen, 3 Carports und 3 Geräte- und Abstellräumen
 - 1.3 Bauantrag der Fa. BKK Kubina GmbH zum Neubau einer Schnellbauhalle als Lagerhalle 12
 - 1.4 Bauantrag der Fa. BKK Kubina GmbH zum Neubau einer Überdachung an der Nordgrenze
 - 1.5 Bauvoranfrage der Eheleute Kathrin und Mathias Endres zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 - 1.6 Bauantrag von Herrn Marco Gottwald und Frau Susanne Baumann zum Neubau eines Einfamilienhauses
2. Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl am 15.03.2020
3. Beitritt der Stadt Wertingen zum gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
4. Sportlerehrung
5. Jahresrückblick

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurden gegen die Niederschriften vom 04.11.2109 und 23.09.2019 keine Einwände erhoben. Somit sind die Niederschrift genehmigt.

1. Bauanträge

1.1 Bauantrag der Firma RS Immobilien GmbH Co.KG zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen

Die Fa. RS Immobilien GmbH & Co.KG aus Gundremmingen beantragt den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1213/1 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen durch die Fa. RS Immobilien GmbH das gemeindliche Einvernehmen.

10 / 0 Stimmen

1.2 Bauantrag von Fa. Hawiela invest AG zum Neubau von drei Einfamilienhäusern mit 3 Garagen, 3 Carports und 3 Geräte- und Abstellräumen

Die Firma Hawiela invest AG aus Upstadt-Weiher beantragt den Neubau von drei Einfamilienhäusern mit 3 Garagen, 3 Carports und 3 Geräteraumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1234 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Neubau von drei Einfamilienhäusern mit 3 Garagen, 3 Carports und 3 Geräteraumen das gemeindliche Einvernehmen.

9 / 1 Stimmen

1.3 Bauantrag der Fa. BKK Kubina GmbH zum Neubau einer Schnellbauhalle als Lagerhalle 12

Die BKK Kubina aus Röfingen beantragt den Neubau einer Schnellbauhalle als Lagerhalle 12 auf dem Grundstück Fl.Nr. 228/9 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Neubau einer Schnellbauhalle als Lagerhalle 12 durch die Fa. Kubina das gemeindliche Einvernehmen.

10 / 0 Stimmen

Herr Gemeinderat Christian Kubina hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund Art. 49 GO nicht teilgenommen.

1.4 Bauantrag der Fa. BKK Kubina GmbH zum Neubau einer Überdachung an der Nordgrenze

Die BKK Kubina aus Röfingen beantragt den Neubau einer Überdachung an der Nordgrenze der Grundstücke Fl.Nrn. 228/9 und 228/10 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein. Die nötigen Abstandsflächen hat der Nachbar auf der nördlichen Seite durch eine Abstandsflächenübernahme übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Neubau einer Überdachung an der Nordgrenze das gemeindliche Einvernehmen.

10 / 0 Stimmen

Herr Gemeinderat Christian Kubina hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund Art. 49 GO nicht teilgenommen.

1.5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Eine Ehepaar aus Burgau planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage das gemeindliche Einvernehmen.

10 / 0 Stimmen

1.6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses

Ein Paar aus Emersacker beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/1 der Gemarkung Roßhaupten

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude das gemeindliche Einvernehmen.

11 / 0 Stimmen

2. Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Am 15.03.2020 findet die Kommunalwahl statt. Bei der Europawahl am 26.05.2019 wurden den Wahlhelfern folgende Entschädigungen gewährt:

Mitglieder des Wahlvorstands für den Wahlsonntag	60,00 EUR
Mitglieder des Briefwahlvorstands am Wahlsonntag	60,00 EUR
Hilfskräfte	25,00 EUR

Die Kommunalwahl ist mit einem besonders hohen Aufwand und Einsatz der Wahlhelfer verbunden. Es wird daher vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung zu erhöhen.

Beschluss:

Die Entschädigung für die Wahlhelfer an der Kommunalwahl am 15.03.2020 wird wie folgt festgesetzt:

Mitglieder des Wahlvorstands für den Wahlsonntag	70,00 EUR
Mitglieder des Briefwahlvorstands am Wahlsonntag	70,00 EUR
Bereitstellung von PCs	20,00 EUR
Hilfskräfte	40,00 EUR

11 / 0 Stimmen

3. Beitritt der Stadt Wertingen zum gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die Aufnahme der Stadt Wertingen (Einwohnerzahl: 9.365, LKR Dillingen) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“ besteht derzeit aus 33 Trägerkommunen (ohne Wertingen).

Die Gremien der Unternehmensträger werden gebeten, möglichst bis Ende Dezember 2019, einen Beschluss zum Beitritt der Stadt Wertingen zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen stimmt dem Beitritt der Stadt Wertingen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 372.000,00 € (bisher 358.000,00 €) zu.

11 / 0 Stimmen

4. Sportlerehrung

Herr Erster Bürgermeister Brendle ehrte die beiden Gau- und Bezirksschützenmeisterinnen Karina und Sandra Bayr vom Schützenverein Roßhaupten. Beide belegten bei den Gau- und Bezirksmeisterschaften die ersten Plätze im Kleinkaliber- und Luftgewehrschießen und zeigten auch auf der Bayerischen und Deutschen Meisterschaft ihr Können. Sie machten die Gemeinde Röfingen und den Ortsteil Roßhaupten über die Gemeindegrenze hinaus bekannt. Herr Brendle überreichte beiden Geehrten ein Geschenk der Gemeinde und wünschte weiterhin viel Erfolg.

5. Jahresrückblick

Herr Erster Bürgermeister Brendle übersandte für den Jahresrückblick an alle Gemeinderäte eine Präsentation. Es fanden 14 Sitzungen mit 134 Tagesordnungspunkten sowie 2 Sondersitzungen und einem Ortstermin statt. Die wichtigsten durchgeführten Maßnahmen waren im Einzelnen:

- Beginn der Erschließung des Baugebiets „Kirlesberg-Ost“
- Fertigstellung der Außenanlagen der neuen Kinderkrippe Roßhaupten
- Erste Untersuchungen zur Sanierung der Friedhofsmauer Röfingen
- Ferienprogramm und Spielmobil
- Ausbau der Straßenbeleuchtung
- Teilflächennutzungspläne „Kiesabbau Mindeltal“ und „Östlich des Mindeltals“
- Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Röfingen

Anschließend gab der Vorsitzende noch einen kurzen Ausblick auf die Aufgaben im Jahr 2019. Er bedankte sich beim 2. Bgm. Ralf König sowie beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die gute und harmonische Zusammenarbeit. Des Weiteren bedankte er sich bei allen ehrenamtlich Tätigen, Gemeindebeauftragten, Vereinsvorständen und Feuerwehren.